

Erasmus+ Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)



STA kurz erklärt [Lehrendenmobilität im Video \(Youtube\)](#)

Welche Vorteile habe ich?

- Austausch und Vernetzung mit ausländischen Kollegen
- Intensivierung der Beziehung zu einer Partneruniversität
- Entwicklung gemeinsamer Curricula und Module
- insbesondere für Mittelbau-Mitglieder: Weiterbildungsaspekt
- Erfahrungen mit anderen Hochschulsystemen
- fremdsprachliche Lehrerfahrung
- geringer administrativer Aufwand, da die Auszahlung auf Pauschalbasis erfolgt

[FLYER des DAAD \(download\)](#)

Wer kann gefördert werden?

- Lehrende, die in einem vertraglichen Verhältnis zur KU stehen (unabhängig von der Nationalität)
- Lehrende der KU ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professorinnen und Professoren/ Lehrende im Ruhestand
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

Wo kann man gefördert werden?

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (also nicht in Deutschland) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Als Zieluniversität kommen alle Erasmus+ Partneruniversitäten der KU in Frage, die im jeweiligen Unterrichtsfach ein *Inter-Institutional Agreement* vereinbart haben. Sie können [HIER](#) recherchieren, an welcher Universität Sie im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden können.

Was ist ein *Inter-Institutional Agreement*?

Das *Inter-Institutional Agreement* ist Voraussetzung für die Förderung, in diesem sind die Austauschflüsse sowie Fachgebiete vereinbart. Sollte für die von Ihnen ausgewählte Universität noch kein solches Agreement vorliegen, kann – vorausgesetzt die Partneruniversität stimmt zu – ein Agreement mit relativ kurzer Vorlaufzeit und in Rücksprache mit dem Dekan Ihrer Fakultät geschlossen werden.

Wie lange muss ich an der Partneruniversität unterrichten?

Die Mobilität zu Unterrichtszwecken muss mindestens 8 Unterrichtsstunden bei einer Woche (oder kürzer) umfassen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Tage, die durch eine Aufenthaltsbestätigung nachgewiesen werden müssen.

Neu ab 2018/2019: Sie können Lehrendenmobilität und Mobilität zu Fortbildungszwecken kombinieren. In diesem Fall müssen nur 4 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden.

Der Erasmus+ Mobilitätzuschuss beinhaltet die Fahrt- und Aufenthaltskosten, welche von Seiten der EU KOM / NA DAAD als Stückkosten bezuschusst werden. Die Berechnung der Stückkosten für die Fahrt erfolgt mit Hilfe des [Distance Calculator](#). Abfahrtsort ist immer der jeweilige Dienort (Eichstätt oder Ingolstadt).

| Einfache Entfernung gemäß Distance Calculator | Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt) |
|--|--|
| < 100 km | 20,00 EUR |
| 100 - 499 km | 180,00 EUR |
| 500 - 1.999 km | 275,00 EUR |
| 2.000 - 2.999 km | 360,00 EUR |
| 3.000 - 3.999 km | 530,00 EUR |
| 4.000 - 7.999 km | 820,00 EUR |
| 8.000 km und mehr | 1.100,00 EUR |

Wie hoch ist die Förderung bzw. das Stipendium?

Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet. Aus dem Mobilitätsprogramm der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Maßgeblich ist ein Nachweis durch eine am Ende des Aufenthalts ausgestellte Bestätigung der Gastuniversität mit Beginn und Ende des Aufenthalts (Dienstgeschäfts) inklusive der geleisteten Stundenzahl. Die Mindestdauer beträgt 2 Arbeitstage. Reisetage können ebenfalls gefördert werden, sofern sie dem Aufenthalt unmittelbar vorausgehen bzw. sich anschließen.

| Zielland | Stückkosten je Tag pro Teilnehmer/-in (ohne Reisetag) |
|---|---|
| Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich | 180,00 EUR (126,00 EUR ab dem 15. Tag) |
| Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern | 160,00 EUR (112,00 EUR ab dem 15. Tag) |
| Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn | 140,00 EUR (98,00 EUR ab dem 15. Tag) |

Was ist ein Zero Grant?

Zero Grants sind Tage, die zwar zur Mobilität gehören, für die jedoch keine Fördermittel ausbezahlt werden (können). Beispiel: Sie beantragen Fördermittel für 16 Tage Lehraufenthalt, erhalten jedoch nur Mittel für 10 Tage. Im *Grant Agreement* werden dann 6 *Zero Grant* Tage vereinbart.

Wie wird die Förderung beantragt?

Bitte beantragen Sie Ihre Mobilitäten in [KU Mobility Online](#).

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- a) Mobility Agreement, das die Inhalte vereinbart (Upload in Mobility Online), bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bei Professorinnen und Professoren ohne eigenen Lehrstuhl muss dieses zusätzlich durch eine Unterschrift des Lehrstuhlinhabers bzw. des Dekans der Fakultät bestätigt sein
- b) Einladungsschreiben bzw. eine Bestätigung der Gastuniversität
- c) Stipendienvereinbarung/ Grant Agreement - im ORIGINAL
- d) Dienstreiseantrag (gilt auch für Lehrbeauftragte)
- e) Bestätigung der Gastuniversität
- f) Teilnahme an der EU-Survey-Onlineumfrage (Aufforderung erfolgt per E-Mail)

Mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU KOM, die NA DAAD noch die KU haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten entstehen.

Mit dem Grant Agreement verpflichten sich die Geförderten, selbst für folgenden Versicherungsschutz zu sorgen:

Hinweise zum Versicherungsschutz

- Ggf. Reiseversicherung
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht)
- Versicherung für Unfälle (im Rahmen von Dienstreisen sind die Teilnehmer unfallversichert) und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)
- Risikolebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland)

Darüber hinaus sollten Teilnehmer im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein.

Es besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet.

Formulare und Links

- [Übersicht der möglichen Zieluniversitäten](#)
- [Distance Calculator](#)
- [Eramus+ mit *special needs*](#)
- [Mobility Agreement 2019/2020](#) - englische Version
- [Mobility Agreement 2019/2020](#) - deutsche Version
- [Link zur Reisekostenstelle der KU](#) (Antragsformulare)
- [DAAD Gruppenversicherung](#)
- [Aufenthaltsbestätigung](#) (darf in keinem Fall VOR Mobilitätsende ausgestellt werden!)
- [MOBILITY ONLINE - Antragstellung](#) - bitte authentifizieren Sie sich mit Ihrer KU-Kennung!
- [MOBILITY ONLINE - Ihr Zugangportal](#) zu Ihren Bewerbungen und Mobilitäten

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Antragstellung und Förderbarkeit



Name: Jessica Hofmacher
Anschrift: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Domplatz 8
85072 Eichstätt
Gebäude: International House
Raum: 203
Telefon: +49 (0)8421 93 21267
E-Mail: [welcome\(at\)ku.de](mailto:welcome(at)ku.de)
Sprechstunde: Campus Eichstätt: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr (DP8 200)
Campus Ingolstadt: Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr (HB 215)
sowie nach Vereinbarung

